

Der Bürgermeister

Hilden, den 01.02.2010

AZ.: III/41 Doe



Hilden

WP 09-14 SV 41/011

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden. Hier: Rheinisches Karnevalsmuseum e.V.

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	17.02.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Aufnahme des Rheinischen Karnevalsmuseums e.V. in die Liste der anerkannten Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.“

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	040201	Bezeichnung:	Kulturförderung
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2010		

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
4110000020	0402010010	531800		gesehen in Vertretung Danscheidt
Finanzierung:	Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 2.429,-€ müssen zusätzlich in den HH 2010 aufgenommen werden.			

Personelle Auswirkungen	Nein
-------------------------	-------------

Erläuterungen und Begründungen:

Der 2. Vorsitzende des Rheinischen Karnevalsmuseums e.V., Heinrich-Wimmer-Karnevalsmuseums, Herr Edgar Blum, stellte am 05.01.2010 den als Anlage beigefügten Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.

Der Antragsteller bezieht sich auf die Richtlinien zur Förderung der Kultur pflegende Vereine und Organisationen in Hilden vom 16.10.1991, die sich auf die Förderung von Vokal-, Instrumental- und Theatervereinen sowie auf sonstige kulturelle Vereine und Organisationen in Hilden beziehen. Diese Definition ist auch Grundlage der aktuellen Richtlinien (Stand 28.04.2004 s. Anlage).

Am 27.12.07 stellte der Förderverein des Karnevalsmuseums e.V. kurze Zeit nach der Gründung des Heinrich-Wimmer Museums erstmalig den Antrag, in die Liste der Kultur pflegenden Vereine aufgenommen zu werden. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt, weil der Förderverein Karnevalsmuseum e.V. weder ein reiner Förderverein, noch vergleichbar mit bestehenden Karnevalsvereinen war. Stattdessen fasste der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 25.01.2008 den Beschluss, die Arbeit des Fördervereins Karnevalsmuseum e.V. mit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,-€ zu unterstützen. Noch im Jahr 2008 löste sich dieser Förderverein auf.

Die Bezeichnung des Vereins änderte sich am 10.07.2008 (Eintrag im Vereinsregister Langenfeld) von „Förderverein Karnevalsmuseum e.V.“ in „Rheinisches Karnevalsmuseum e.V.“.

Der Verein belegt seine seitherige Tätigkeit als Träger und Betreiber des Heinrich-Wimmer-Karnevalsmuseums durch die Pflege und die Präsentation von karnevalistischem Sammlungsgut der Sammlung Heinrich Wimmers, die den Grundstock des Heinrich-Wimmer Karnevalsmuseums in Hilden bildet sowie durch die rege Ausrichtung karnevalistischer Veranstaltungen und durch die wiederholte Beteiligung an der kreisweit ausgerichteten Kulturveranstaltung „Nacht der Museen“, bei der sich das Heinrich-Wimmer-Karnevalsmuseum als das Rheinische Karnevalsmuseum im Kreis Mettmann positionierte (s. Anlage).

Hierin unterscheidet er sich von anderen Karnevalsvereinen, deren Vereinsarbeit über das Jahr vor allem auf die Vorbereitung der Session ausgerichtet ist.

Die 7 Hildener Karnevalsvereine sind traditionell nicht den sog. Kultur pflegenden Vereinen angegliedert sondern erhalten über den CCH insgesamt einen jährlichen Zuschuss von 16.600,-€, der für die Unterstützung dieser Brauchtumspflege- der Vereinsarbeit und der Karnevalsaktivitäten - verwendet werden soll. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil des Produktes Kulturförderung 040201, sondern im Produkt 010201 Dienste der Verwaltung und Repräsentation des Teams Bürgermeisterbüro angesiedelt.

Der Verein Rheinisches Karnevalsmuseum e.V. besteht derzeit aus 124 Mitgliedern.

Nach den derzeit gültigen Richtlinien (§ 2.1, Stand 28.04.2004) erhalten Kultur pflegende Vereine und Organisationen in Hilden bei einer Größe von über 70 Mitgliedern einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 384,00- €. Nach § 3.1. dieser Richtlinien können Sonderzuschüsse in Höhe von jährlich maximal 2.045,00 €/ Verein nach entsprechender Antragstellung gewährt werden. Doppelförderung durch die Stadt Hilden ist ausgeschlossen (§1.1)

Bei positiver Beschlussfassung über den Antrag des Vereins Rheinisches Karnevalsmuseum e.V. auf Anerkennung als Kultur pflegender Verein, muss der erforderliche Betrag (Pauschalzuschuss) in Höhe von 384,- € im Jahr 2010 aus dem Produkt Kulturförderung finanziert werden, obwohl dieser Antrag zur Zeit der Haushaltsplanung 2010 noch nicht vorlag. Im Produkthaushalt Kulturförderung 2010 wurde für die Förderung der 33 Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden ein Betrag i. H. v. 25.550,-€ in die Produktplanung aufgenommen.

Der Haushaltsansatz enthält daher noch nicht die Beträge, die ggf. für die Unterstützung des Rheinischen Karnevalsmuseums e.V. anfallen würden: Pauschalzuschuss und ggf. Sonderzuschüssen (zus. 2.429,-€) Dieser Betrag müsste daher bei positiver Beschlussfassung zusätzlich in das Produkt Kulturförderung aufgenommen werden.

Die Verwaltung steht dem Antrag des Kultur pflegenden Vereins „Rheinisches Karnevalsmuseum e.V.“ positiv gegenüber und bittet den Kulturausschuss um Zustimmung.

gez. Horst Thiele